

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

TOP 1 Personalangelegenheit, Wahl der Leitung der Stadtkasse

Beschlussvorschlag:

Zur Leiterin der Stadtkasse bei der Stadtkämmerei wird gewählt:

Frau Lisa Knops

einstimmig beschlossen

TOP 2 Jahresabschluss 2020 der Stadt Winnenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Winnenden

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Winnenden wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Vorlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

TOP 5 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 Stadt Winnenden und Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 Stadt Winnenden
Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2025-2029**

- Stellungnahme der Fraktionen
- Schlussberatung
- Beschlussfassung

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“
Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2025-2029**

- Stellungnahme der Fraktionen
- Schlussberatung
- Beschlussfassung

1. Die Haushaltssatzung (Anlage 3) und der Haushaltsplan der Stadt Winnenden für das Haushaltsjahr 2026 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 1. und 2. Änderungsliste (Anlage 1) sowie des Stellenplans beschlossen.
2. Der Gemeinderat stellt die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 der Stadt Winnenden in der Fassung des vorgelegten Haushaltplanentwurfs 2026 sowie der 1. und 2. Änderungsliste gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage fest.
3. Die Haushaltssatzung (Anlage 4) und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Haushaltsjahr 2026 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 1. Änderungsliste beschlossen.
4. Der Gemeinderat stellt den Finanzplan für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“, welcher dem Haushaltsplan 2026 der Stadt Winnenden als Anlage 39 beigefügt ist, fest.

mehrheitlich beschlossen

Nein: 2 Enthaltung: 2

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

TOP 6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Realsteuern zum 1. Januar 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Realsteuern:

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat

der Stadt Winnenden am 16.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Die Hebesätze werden festgesetzt:

Ab 01.01.	2026
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v.H.
b) für die sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf	290 v.H.
der Steuermessbeträge	

(3) Für die Gewerbesteuer wird der Steuersatz festgesetzt

Ab 01.01.	2026
Auf	390 v.H.
der Steuermessbeträge	

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

mehrheitlich beschlossen

Nein: 5 Enthaltung: 6

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

TOP 7 **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2026**

Beschlussvorschlag:

1. Der einjährigen Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 wird zugestimmt.
2. Den Ausgleichen aus dem Zeitraum 2020/21 bzgl. der Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser i. H. v. 274.980,47 Euro sowie bzgl. der Überdeckung im Bereich Niederschlagswasser i. H. v. 390.204,96 Euro wird zugestimmt.
3. Änderung der Abwassergebührensätze
 - a. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren wird die **Schmutzwassergebühr** für das Jahr 2026 auf einen Gebührensatz in Höhe von **2,55 Euro/m³** Abwasser (bisher 2,52 Euro/m³) erhöht.
 - b. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren wird die **Niederschlagswassergebühr** für das Jahr 2026 auf einen Gebührensatz in Höhe von **0,38 Euro/m²** versiegelter Grundstücksfläche (bisher 0,86 Euro/m²) gesenkt
 - c. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren wird die **Niederschlagswasserkanalgebühr** (Niederschlagswasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an eine öffentliche Abwasserreinigungsanlage angeschlossen sind) für das Jahr 2026 auf einen Gebührensatz in Höhe von **0,38 Euro/m²** versiegelter Grundstücksfläche (bisher 0,47 Euro/m²) gesenkt.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zum 01.01.2026 gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Planansatz auf dem Produktsachkonto 53800000-3321000 für das Haushaltsjahr 2026 beläuft sich auf 5.000.000,- Euro.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

TOP 8 **Änderung der Friedhofssatzung und Kalkulation der Friedhofsgebühren zum 1. Januar 2026**

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Friedhofssatzung sowie des Gebührenverzeichnisses (Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung) werden entsprechend Anlage 1 beschlossen und treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

einstimmig beschlossen

TOP 9 **Fortschreibung der Vereinsförderrichtlinien**

Beschlussvorschlag:

Es wird der folgenden Fortschreibung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Winnenden zugestimmt:

1. Erweiterung der Förderrichtlinien um die folgenden beiden Vereine
 - a. Kultur im Schelmenholz e.V.
 - b. Bürgermobil e.V.
2. Die Förderung des nicht mehr existenten Vereins , The Gospelhouse e.V.' entfällt. Die beiden Nachfolgevereine , Gospel 4 You e.V.' und , Gospel Winnenden e.V.' erhalten jeweils 700 €.
3. Reduzierung der Förderung des Spitzensports (Übernachtungs- und Fahrtkosten) von 50 % auf 20 % jeweils auf einen gedeckelten Betrag.
4. Streichung des Jubiläumsbeitrags für Vereine nach jeweils 25 Jahren.
5. Die Sportlerehrung der Stadt Winnenden findet künftig im zweijährigen Turnus statt.
6. Anpassung der Zuschüsse für die Geschäftsstellen auf Grund der Aktualität der entsprechenden Tätigkeiten.

einstimmig beschlossen

Enthaltung: 4

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

TOP 10 **Beschlussfassung neuer Gebührenordnungen für Hallen und Räumlichkeiten**

Beschlussvorschlag:

Aufhebung der folgenden Gebührenordnungen für verschiedene Hallen und Räumlichkeiten

- Gebührenordnung Alfred-Kärcher-Sporthalle (Anlage 4)
- Gebührenordnung Birkmannsweiler Halle (Anlage 5)
- Gebührenordnung Buchenbachhalle Birkmannsweiler (Anlage 6)
- Gebührenordnung Festplatz Hertmannsweiler (Anlage 7)
- Gebührenordnung Schwaikheimer Torturm (Anlage 8)
- Gebührenordnung Kleinturnhalle Hertmannsweiler (Anlage 9)
- Gebührenordnung Sport- und Mehrzweckeinrichtungen (Anlage 10)
- Gebührenordnung Gemeindehalle Höfen-Baach (Anlage 11)
- Gebührenordnung Gymnastikhalle Breuningsweiler (Anlage 12)
- Gebührenordnung Kegelbahnen Karl-Krämer-Haus (Anlage 13)
- Gebührenordnung Vereinsraum Karl-Krämer-Haus (Anlage 14)
- Gebührenordnung Sanitär- und Umkleidegebäude am Sportzentrum (Anlage 15)
- Gebührenordnung Stadionsporthalle (Anlage 16)
- Gebührenordnung Vereinsräume im ehem. Feuerwehrgerätehaus Hertmannsweiler (Anlage 17)
- Gebührenordnung Vereinsraum Hanweiler (Anlage 18)
- Gebührenordnung Vereinsraum Schelmenholz (Anlage 19)
- Gebührenordnung Stöckachsporthalle (Anlage 20)

und gleichzeitig Beschluss der folgenden neuen Gebührenordnungen

- Gebührenordnung Sportstätten (Anlage 1)
- Gebührenordnung Mehrzweckhallen (Anlage 2)
- Gebührenordnung sonstige Räumlichkeiten (Anlage 3)

einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

TOP 11 Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin - Nachwahl zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Beschlussvorschlag:

Als Nachrückerin für Frau Jasmine Lander wird Frau Birgit Rogert-Maha als stellvertretende Beisitzerin in den Gemeindevwahlausschuss bestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Machbarkeitsstudie Technische Betriebe Interkommunale Zusammenarbeit Gemeinde Schwaikheim und Stadt Winnenden

Für die mögliche gemeinsame Errichtung von Technischen Betrieben im Rahmen eines Zweckverbandes wurde eine grundstücksbezogene Machbarkeitsstudie erstellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der grundstücksbezogenen Machbarkeitsstudie an dem Standort Brühl, Winnenden, werden im Gemeinderat der Gemeinde Schwaikheim und im Gemeinderat der Stadt Winnenden zur Kenntnis genommen.
2. Der jeweilige Gemeinderat beauftragt die jeweilige Verwaltung mit der gemeinsamen Weiterentwicklung des Projekts Technische Betriebe Gemeinde Schwaikheim, Stadt Winnenden und Stadtwerke Winnenden GmbH.
3. Für die weitere Projektentwicklung wird die Grundkonzeption von Variante 3 zu Grunde gelegt. Dabei werden insbesondere die Synergien einer interkommunalen Zusammenarbeit berücksichtigt.

einstimmig beschlossen

Enthaltung: 2

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

TOP 13 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

einstimmig beschlossen

Enthaltung: 3

TOP 14 Festlegung der Zuständigkeiten für die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) - Vorschlag der Verwaltung für die Abgrenzung der unbedeutenden Fälle für die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB (Bauturbo) für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem Oberbürgermeister soll durch eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 44 Abs. 2 GemO die Zustimmung der Gemeinde für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bei unbedeutenden Fällen dauernd übertragen werden.

Unbedeutende Fälle für die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) grenzen sich durch Vorhaben,

- die eine Überschreitung der Baugrenzen, Baulinien oder Bebauungstiefen von unter 10 % vorsehen,
 - die eine Überschreitung der festgesetzten Grund-, Geschossflächen- oder Baumassenzahl von unter 10 % vorsieht oder
 - die eine festgesetzte Höhe um nicht mehr als 50 cm überschreiten
- ab.

Bedeutende Fälle für die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) liegen vor, wenn die für unbedeutende Fälle genannten Werte überschritten werden.

- 2.) Dem Technischen Ausschuss soll durch eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 44 Abs. 2 GemO die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bei bedeutenden Fällen als weiteres Aufgabengebiet übertragen werden.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

- 3.) Dem Technischen Ausschuss soll durch eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 44 Abs. 2 GemO die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB für das Einfügen in die nähere Umgebung nach § 34 Abs. 3b Baugesetzbuch (BauGB) als weiteres Aufgabengebiet übertragen werden.
- 4.) Dem Technischen Ausschuss soll durch eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 44 Abs. 2 GemO die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB für Vorhaben entsprechend der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau nach § 246e Baugesetzbuch (BauGB) übertragen werden.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung der Hauptsatzung im Januar 2026 dem Gemeinderat mit den beschlossenen Inhalten zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung: 5

- TOP 15 Bebauungsplan „Rechbergstraße“ in Winnenden-Birkmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)**
Planbereich: 41.22
- Behandlung von angegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Rechbergstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.22, abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
- 2.) Die Begründung vom 21.10.2025 zum Bebauungsplan "Rechbergstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.22, wird festgestellt (Anlage 5).
- 3.) Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans "Rechbergstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.22, wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Nein: 2 Enthaltung: 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

- TOP 16 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrags der Windpark Hörnle GmbH & Co. KG und der
Windpark Hörnle Verwaltungs-GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

-für die Änderungen der Gesellschaftsverträge der Windpark Hörnle GmbH & Co. KG und der Windpark Hörnle Verwaltungs-GmbH zu stimmen

und

-das zustimmende Votum des Vertreters der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafter-versammlung vom 22.10.2025 zu genehmigen.

mehrheitlich beschlossen

Nein: 2

- TOP 17 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 der Windpark Hörnle GmbH & Co.
KG
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 der Windpark Hörnle Verwaltungs-
GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

-als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 die Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zu bestellen

und

-das zustimmende Votum des Vertreters der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafter-versammlung vom 22.10.2025 zu genehmigen.

mehrheitlich beschlossen

Nein: 2

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

**TOP 18 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2026 mit Finanzplan 2025 - 2029 der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH zu stimmen.

einstimmig beschlossen

**TOP 19 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2026 mit Finanzplan 2025 - 2029 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zu stimmen.

einstimmig beschlossen

**TOP 20 Grundstücksangelegenheit
TOP 20.1 Verkauf der städtischen Bauplätze im Baugebiet Kreuzwiesen**

Beschlussvorschlag:

- 1.1 Die Vergaberichtlinien der Stadt Winnenden für den Verkauf der kommunalen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Kreuzwiesen gem. Anlage I werden beschlossen.
- 1.2 Die Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Kreuzwiesen gem. Anlage II werden beschlossen.
- 1.3 Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die in der Begründung aufgeführten städtischen Grundstücke unter Anwendung der Vergabekriterien zu verkaufen

mehrheitlich beschlossen

Nein: 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 16.12.2025

TOP 21 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen

Die Annahme aller vorgestellten Spenden und Zuwendungen, wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 22 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Ohne Beschlussfassung

TOP 23 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Ohne Beschlussfassung